

Richtlinien

für die Vergabe eines Fortbildungsstipendiums der Schlüterschen Verlagsgesellschaft, im Zusammenwirken mit der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin, Fachgruppe der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DGK-DVG) zur Förderung der klinisch-wissenschaftlichen Kleintiermedizin unter besonderer Berücksichtigung internationaler Zusammenarbeit

§ 1 Preis

Der Preis der Schlüterschen Verlagsgesellschaft zur Förderung der klinisch-wissenschaftlichen Kleintiermedizin trägt den Namen:

**European Veterinary Award for Small Animal Medicine (EVA)
Fortbildungsstipendium der Schlüterschen Verlagsgesellschaft
und der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin**

§ 2 Ziel des Preises

Mit dem Preis werden Tierärztinnen und Tierärzte bis zu einem Alter von 40 Jahren auf der Grundlage herausragender klinisch-wissenschaftlicher Arbeiten unter Berücksichtigung aller Fachgebiete der klinischen Kleintiermedizin ausgezeichnet.

§ 3 Preisgeld

Das Preisgeld beträgt € 5000,- (fünftausend), ist zweckgebunden und soll einem dreimonatigen Gastaufenthalt mit einer klar formulierten Aufgabenstellung (z. B. Erlernen von wissenschaftlichen, diagnostischen und/oder therapeutischen Methoden der Kleintiermedizin oder Durchführen einer klar definierten Zusammenarbeit im Rahmen einer Studie) an einer ausländischen wissenschaftlichen Einrichtung oder Spezialklinik dienen. Das Preisgeld wird mit einer 1. Rate von € 4500,- zu Beginn der Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Die 2. Rate in Höhe von € 500,- wird mit Vorliegen des Abschlussberichtes ausgezahlt.

§ 4 Teilnehmer

- Teilnahmeberechtigt sind approbierte Tierärzte und Tierärztinnen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Kleintiermedizin.
- Jede der acht deutschsprachigen Bildungsstätten (Berlin, Gießen, Hannover, Leipzig, München, Wien, Bern, Zürich) kann jährlich bis zu zwei Kandidaten für den Wettbewerb benennen. Vorschlagsberechtigt sind darüber hinaus spezialisierte Fachkollegen in niedergelassener Praxis/Klinik sowie Vertreter von klinisch-wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.
- Das Kuratorium kann die Teilnehmerzahl des Wettbewerbs begrenzen.

§ 5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb

- Höchsteralter 40 Jahre
- Abgabe der Kurzdarstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, die nicht älter als zwei Jahre sein soll, nach den Kriterien
 - Ziel der Untersuchung
 - Material und Methode
 - Ergebnisse soweit vorliegend bzw. Ausblick
 - Diskussion
 - Schlussfolgerungen und Bedeutung für die klinische Veterinärmedizin
 - Literaturverzeichnis
- Die Kurzdarstellung muss Anlage und Ergebnisse der Arbeit beurteilungsfähig darstellen. Sie sollte maximal fünf DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (exkl. Abbildungen, Tabellen und Literaturverzeichnis). Schriftbild der Abfassung: einfacher Zeilenabstand, Schrift Arial, Schriftgröße 12 Punkt.
- Die Arbeiten sind in deutscher Sprache zu verfassen, sofern die Teilnehmer aus dem deutschsprachigen Raum kommen.
- Weiterhin sind einzureichen:
 - Publikationsliste (Veröffentlichungen, Vorträge).
 - Tabellarischer Lebenslauf mit Dienst- und Privatadresse inkl. Telefonnummern, fachlichem Werdegang, derzeitiger Dienststellung und Bankverbindung.
 - Bewerbung um das Förderstipendium mit Angabe der Zieleinrichtung und Aufgabenstellung für den Auslandsaufenthalt sowie Kurzdarstellung der in Zukunft geplanten Arbeiten in der Kleintiermedizin.
 - Empfehlungsschreiben des Vorschlagenden mit Begründung für Auszeichnung und Auslandsaufenthalt.
- Abgabetermin ist der 31. März jeden Jahres. Einsendung an die Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover. Bindend ist der Posteingang beim Verlag.
- Die Teilnehmer präsentieren ihre Arbeit im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin.

§ 6 Preisvergabe

Der Preis wird jährlich anlässlich des Jahreskongresses der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin verliehen.

§ 7 Kuratorium

Über die Vergabe des Preises entscheidet ein Kuratorium, das sich wie folgt zusammensetzt:

- 1 Kuratoriumsleiter (Leiter der DGK-DVG, mit der Aufgabe von Organisation und Koordination des Auswahlverfahrens einschl. Zusammenstellung des Gutachterausschusses).
- 5 Gutachter (Gutachterausschuss):
 - 1 Mitglied des engeren Vorstandes der DGK-DVG
 - 1 emeritierter Hochschullehrer
 - 1 aktiver Hochschullehrer aus dem erweiterten Vorstand der DGK-DVG
 - 1 praktizierender Tierarzt mit wissenschaftlichem Interesse
 - 1 Kliniker aus dem europäischen Ausland
- 1 Vertreter der Schlüterschen Verlagsgesellschaft (Beobachter)

Über die Zusammensetzung des Gutachterausschusses entscheidet im zweijährigen Wechsel der engere Vorstand der DGK-DVG in offener Wahl und Einzelabstimmung.

§ 8 Beurteilung der eingereichten Arbeiten

- Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird von den Gutachtern des Kuratoriums in Form eines Gutachtens (max. 1 DIN-A4-Seite) und mithilfe einer Punkteskala bewertet. Es steht den Gutachtern frei, im Einzelfall den Rat eines externen Gutachters hinzuzuziehen. Verantwortlich bleibt stets das Kuratorium. Die Gutachten werden bis spätestens 15. Juni d. J. von den Fachgutachtern an den Kuratoriumsleiter und von diesem weiter an die Schlütersche Verlagsgesellschaft weitergeleitet. Die Schlütersche Verlagsgesellschaft übernimmt Vervielfältigung und Versand der Gutachten an alle Kuratoriumsmitglieder.
- Die Kriterien der Beurteilung sind:
 - Qualität der Forschungsarbeit (5-seitige Kurzdarstellung)
 - Originalität des Untersuchungsansatzes
 - Angemessenheit von Versuchsaufbau, Material und Methoden
 - Präsentation der Ergebnisse
 - Berücksichtigung und Verarbeitung der bestehenden Literatur
 - Diskussion und Schlussfolgerungen
 - Bedeutung der Ergebnisse für die klinische Veterinärmedizin bzw. Ausblick auf die Relevanz zukünftiger Ergebnisse
 - Qualität der Vortragspräsentation
 - Qualität der Diskussion
- Die Punkte (1.1) bis (1.6) werden mit 80 % gewichtet, Punkt (2) und (3) mit jeweils 10 % der Gesamtbeurteilung.
- Die Bewertung der Vortragspräsentation und Diskussion wird von allen begutachtenden Kuratoriumsmitgliedern vorgenommen.

§ 9 Vorgehen bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zweier oder mehr Punktbester entscheidet das Kuratorium insgesamt in einer geheimen Stichwahl mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit auch nach diesem einfachen Wahlverfahren entscheidet schließlich der Vorsitzende des Kuratoriums.

§ 10 Vergütungen für Kuratoriumsmitglieder

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten für ihre Tätigkeit freien Eintritt zu den Vortragsveranstaltungen des jeweiligen Jahreskongresses, zwei freie Übernachtungen im Tagungshotel und die Kosten der Bahnfahrt.

§ 11 Einlösung des Preises

Das Fortbildungsstipendium ist innerhalb von 12 Monaten nach Vergabe des Preises umzusetzen und mit einem schriftlichen Ergebnisbericht innerhalb von drei Monaten nach Rückkehr an das Kuratorium abzuschließen.

§ 12 Publikation der eingereichten Arbeiten

Alle angenommenen Arbeiten werden nach Abschluss und Vorliegen der Ergebnisse in den Fachzeitschriften der Schlüterschen Verlagsgesellschaft veröffentlicht.

Eine Erstveröffentlichung in nicht deutschsprachigen Zeitschriften kann unabhängig erfolgen.

§ 13 Ausschluss des Rechtsweges

Die Entscheidung des Kuratoriums erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.